
An die Eltern der 8. Klassen

Wahlmöglichkeiten ab Klasse 9

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Kinder haben im Laufe der bisherigen Ausbildung zwei Fremdsprachen erlernt. In diesen Fächern ist ein wichtiger Bestandteil gymnasialer Bildung verankert. Daneben ist die Kenntnis bzw. Beherrschung von weiteren Fremdsprachen möglicherweise für spätere Berufschancen ebenfalls von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es kann also nur empfohlen werden, im Laufe der Ausbildung möglichst noch eine dritte Fremdsprache zu erlernen oder zumindest vertiefte Einblicke darin zu gewinnen. Unsere Schule bietet ab der 9. Klasse weitere Fremdsprachen im Rahmen freiwilliger Unterrichtsveranstaltungen an. Sie können bei genügender Beteiligung an unserer Schule unterrichtet werden, eventuell auch in Kooperation mit anderen Landauer Gymnasien.

Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler Informatik als freiwilliges Wahlfach belegen.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen einige Hinweise und Informationen zukommen lassen, die Sie kennen sollten, wenn Sie zusammen mit Ihrem Kind überlegen, ob Sie von unserem Wahlangebot Gebrauch machen wollen:

3. Fremdsprache:

1. Die Schüler/-innen mit Latein als 2. Fremdsprache können Französisch, Italienisch oder Spanisch, diejenigen, die seit der 5. oder 6. Klasse Französisch lernen, Latein, Italienisch oder Spanisch wählen.
2. Die Schule empfiehlt das Erlernen einer 3. Fremdsprache; doch sollten sich nur solche Schüler/-innen für dieses Angebot entscheiden, die leistungsmäßig dazu in der Lage sind, die den erforderlichen Lernwillen aufbringen und zusätzliche Belastungen auch bis zum Abschluss der Sekundarstufe I durchhalten können.
3. Die Anmeldung für das neue Fach ist verbindlich; **eine Abmeldung kann nur schriftlich am Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.**
4. In der 3. Fremdsprache werden in Klasse 9 drei Klassenarbeiten - bei 2 bis 3 Fachstunden pro Woche - geschrieben. In Klasse 10 sind es 4. Die erteilte Note erscheint im Zeugnis unter dem Abschnitt „Wahlfächer“. Eine nicht ausreichende Leistung im Wahlfach hat keine Bedeutung im Hinblick auf eine Nichtversetzung – sie muss nicht ausgeglichen werden.
5. Die 3. Fremdsprache ist im Rahmen der Zeugnis- und Versetzungsregelung zwar nicht ausgleichspflichtig, jedoch ausgleichsfähig. Dies bedeutet, dass nicht ausreichende Zeugnisnoten in Nebenfächern des Pflichtbereichs durch sehr gute, gute oder befriedigende Leistungen im Bereich der 3. Fremdsprache ausgeglichen werden können.
6. Sind mehr Bewerber/-innen als Plätze vorhanden, muss eine Auswahl getroffen werden, bei der die bisherigen Leistungen in den Fremdsprachen und der bisher gezeigte Lernwille herangezogen werden.

Informationen zu den einzelnen Fremdsprachen und Informatik

Für die Wahl der einzelnen Sprachen können folgende Argumente herangezogen werden:

Latein:

Aus dem Lateinischen kommen nicht nur alle romanischen Sprachen, Latein ist in Lehn- und Fremdwörtern auch ein Teil der deutschen Sprache geworden. Lateinkenntnisse sind erforderlich oder nützlich zum Studium verschiedener Fächer, etwa der Geschichte, Philosophie, Theologie, Pharmazie, Medizin etc.

Für den Abschluss einiger Studiengänge ist an deutschen Universitäten das „Latinum“ erforderlich. Da in der MSS Latein als Grundfach weitergeführt werden kann, ist es möglich, nach 5 Unterrichtsjahren mit je 3 Wochenstunden (9.-13. Jahrgangsstufe) das „Latinum“ zu erwerben. Dazu bedarf es keiner gesonderten Prüfung. Unter gewissen Voraussetzungen kann dabei auch das „Große Latinum“ zuerkannt werden. Informationen dazu erhalten Sie von den Fachlehrern.

Französisch: Die Wichtigkeit von Französischkenntnissen in der Europäischen Union sowie gerade in unserem Raum ist bekannt. Besonders im beruflichen Bereich spielt die Beherrschung der Nachbarsprache eine zunehmend wichtige Rolle. Die bereits vorhandenen Lateinkenntnisse erleichtern ein Erlernen dieser Sprache wesentlich. In der „Mainzer Studienstufe“ kann Französisch gegebenenfalls als Grundfach bis zum Abitur weitergeführt werden.

Spanisch: Nach Englisch und Französisch ist Spanisch eine wichtige Fremdsprache. Als Muttersprache von 300 Millionen Menschen eröffnet ihre Kenntnis berufliche Chancen in Wirtschaft und Wissenschaft. Durch die Mitgliedschaft Spaniens in der EU haben sich zudem unsere politischen und wirtschaftlichen Verbindungen mit Spanien und Lateinamerika noch verstärkt. In der „Mainzer Studienstufe“ kann Spanisch als Grundfach bis zum Abitur weitergeführt werden.

Italienisch: Italienischkenntnisse sind in vielen Berufen und Fachgebieten nützlich. In Studienfächern wie z.B. Kunstgeschichte und Musikwissenschaft ist Italienisch für das tiefergehende Verständnis unentbehrlich. Aufgrund der intensiven Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien eröffnen sich mit italienischen Sprachkenntnissen in vielen Berufsbereichen verbesserte Chancen. Wer Italienisch beherrscht, hat vielen anderen etwas voraus! Italienisch ist die romanische Sprache, die dem Lateinischen am ähnlichsten geblieben ist. Sie kann daher als „Brückensprache“ das Erlernen weiterer romanischer Sprachen wesentlich erleichtern. Seit dem letzten Schuljahr besteht eine Partnerschaft mit dem Istituto Luigi Donati in Fossombrone. Mit dieser Schule führen wir einen Schüleraustausch durch.

Informatik:

Die Schülerinnen und Schüler werden in diesem Wahlfach mit den Grundbegriffen und Arbeitsweisen der Informatik vertraut gemacht. Dabei werden Grundlagen der Informationsverarbeitung (Darstellung von Informationen, Grundlagen der Logik, Grundelemente eines Rechners...), Algorithmisches Problemlösen u.a. durch Programmierung und die Nutzung und Modellierung von Datenbanken im Unterricht behandelt. Durch die Belegung des Wahlfachs Informatik besteht zusätzlich die Möglichkeit, in der Oberstufe Informatik als Leistungskurs zu belegen (der Grundkurs kann auch ohne Wahlfach belegt werden). Aber auch ohne diese Option ist das Wahlfach Informatik für interessierte Schülerinnen und Schüler eine lohnenswerte, in sich abgeschlossene Unterrichtsreihe.

Der Besuch des Faches ist für 2 Jahre verpflichtend und kann nur am Ende eines Schulhalbjahres rückgängig gemacht werden. Das Wahlfach Informatik ist wie die 3. Fremdsprachen auch im Rahmen der Zeugnis- und Versetzungsregelung nicht ausgleichspflichtig, jedoch im Nebenfachbereich ausgleichsfähig.

Da der Vormittag durch Pflichtunterricht belegt ist, muss der Unterricht in der 3. Fremdsprache am Nachmittag erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen über die Wahlfächer am **Freitag, den 05. April 2024 in der 5. und 6. Stunde im Musiksaal (Raum 241)** informiert.

Wir bitten Sie, uns mit beiliegender Rückmeldung bis spätestens Freitag, 12. April 2024 Ihre Entscheidung bezüglich der 3. Fremdsprache/Informatik an die Klassenleitung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schilling
Stufenleitung 8

Rückmeldung Wahl der 3. Fremdsprache/Informatik

(Name, Vorname)

(Klasse)

Meine Tochter / mein Sohn wählt im kommenden Schuljahr als freiwilliges Wahlfach:

- Latein Informatik
 Französisch
 Spanisch
 Italienisch

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Meine Tochter/ mein Sohn nimmt an **keinem** der genannten Angebote teil.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rückgabe bis spätestens 12.4.2024 an die Klassenleitung !

Rückmeldung Wahl der 3. Fremdsprache/Informatik

(Name, Vorname)

(Klasse)

Meine Tochter / mein Sohn wählt im kommenden Schuljahr als freiwilliges Wahlfach:

- Latein Informatik
 Französisch
 Spanisch
 Italienisch

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Meine Tochter/ mein Sohn nimmt an **keinem** der genannten Angebote teil.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rückgabe bis spätestens 12.4.2024 an die Klassenleitung !